

Nutzungsbedingungen VHS Lerncafé

Präambel

Die Wiener Volkshochschulen GmbH (VHS) gewährt unentgeltlich (ohne Nutzungsgebühr) und gegen jederzeitigen Widerruf (Prekarium) im vereinbarten Zeitraum eine Raumnutzung für Privatpersonen zum Zweck des Lernens, Übens, Studierens, Tanzens. Die Buchung von Räumen ist über das Internet unter www.vhs.at/vhslerncafe, sowie direkt an den Standorten von VHS möglich. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Voraussetzungen und Bedingungen zur Raumnutzung und sind nur in Zusammenhang mit der Hausordnung von VHS gültig.

1. Diese Nutzungsbedingungen gelten für die mietfreie Überlassung von Räumen der VHS für die o.a. Zwecke an Privatpersonen. Die Bedingungen finden allein im Verhältnis zwischen VHS und dem*der jeweiligen Bucher*in (im Folgenden Raumnutzer*in) Anwendung.
2. Bucher*in (Raumnutzer*in) im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist, wer im Online-Buchungstool als Bucher*in angegeben wurde. Der*die Raumnutzer*in ist verpflichtet ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen und diese aktuell zu halten.
3. Die Buchung der Räumlichkeit erfolgt über folgenden Link: <https://www.vhs.at/vhslerncafe>. Pro Buchung kann jeweils nur ein (1) Raum gebucht werden. VHS bemüht sich, die verfügbaren Raumangebote tagesaktuell anzubieten, es gibt allerdings keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung entsprechender Räume. Die Bestätigung der Raumbuchung erfolgt gesondert direkt vom VHS-Standort. Ein Vertrag kommt erst nach erfolgreicher Bestätigung zustande.
4. Das Mindestalter für eine Raumbuchung ist 14 Jahre.
5. Die Raumnutzung ist auf eine Personenzahl von zwei (2) Personen pro Buchung und Raum begrenzt. Die maximale Nutzungsdauer eines Raumes einer Buchung richtet sich nach der Verfügbarkeit und den Geschäftszeiten des VHS-Standortes, beschränkt sich aber immer auf einen Werktag.
6. Der*dem Raumnutzer*in entstehen für die Überlassung der Räume keinerlei Kosten, es sei denn, dass die Räume über Gebühr verunreinigt hinterlassen werden. Für etwaige Schäden an den Räumlichkeiten und dem Inventar, sowie Verunreinigungen, die über eine übliche Raumnutzung hinausgehen und die in den Nutzungszeiten des*der Raumnutzer*in entstehen, haftet der*die Raumnutzer*in.
7. Die Räumlichkeiten stehen dem*der Raumnutzer*in nur in den gebuchten Zeiträumen zur Verfügung und dienen ausschließlich dem bei Punkt 1 beschriebenen Zweck. Eine kommerzielle bzw. gewerbliche Nutzung der Räumlichkeiten von VHS (z.B. Nachhilfekurse, Privatunterricht, o.ä.) ist ausdrücklich untersagt und mit Kosten verbunden.
8. Der*die Raumnutzer*in verpflichtet sich, die Räume ausschließlich rechtmäßig zu den in der Präambel definierten privaten Zwecken zu nutzen. Die Räumlichkeiten dürfen nicht zu Wohnzwecken verwendet werden, gastronomische Leistungen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Es handelt sich bei der vorliegenden Nutzungsvereinbarung ausdrücklich nicht um eine Mietvereinbarung. Es ist nicht gestattet, Plakate, Poster, Sticker oder ähnliches an Wänden oder Glas- und Fensterscheiben in den Räumlichkeiten von VHS anzubringen. Die Raumnutzung beschränkt sich auf die Räumlichkeiten inklusive Inventar (Stühle, Sessel,

Tafel). Die Benutzung der technischen Ausstattung ist nicht gestattet, sofern sie nicht ausdrücklich (schriftlich) erlaubt wird.

9. Der Müll ist in den vorgesehenen Abfallbehältnissen eigenständig zu entsorgen.

10. Am Beginn und am Ende der Mietdauer wird das Betreten und das Verlassen des Raumes persönlich einem*r Mitarbeiter*in von VHS gemeldet.

11. Eltern haften für ihre Kinder. Für vergessene oder verloren gegangene Gegenstände übernimmt VHS keine Haftung.

12. Die bestätigte Buchung eines Raumes kann bis zu 24 Stunden vor Nutzung storniert werden. Bei Nicht-Erscheinen (No Show) des*der Raumnutzer*in behält sich VHS vor, den*die Raumnutzer*in für weitere Raumbuchungen zu sperren.

12. Der*die Raumnutzer*in bestätigt die Einhaltung der jeweils geltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen. Dies umfasst unter anderem die sorgfältige Händehygiene und den Schutz durch FFP2-Masken. Die entsprechenden Hygienemaßnahmen, Verhaltensvorschriften, die den Zutritt in die Räumlichkeiten von VHS regeln, sind gut ersichtlich an allen VHS-Standorten angebracht. VHS übernimmt diesbezüglich keine Verantwortung oder Haftung. Der*die Raumnutzer*in hält VHS diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos. VHS behält sich vor, Raumnutzer*innen, die die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 bzw. die Hausordnung nicht einhalten, aus den Räumlichkeiten von VHS zu verweisen.

13. Sofern eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist sodann durch eine Regelung zu ersetzen, die der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt.

14. Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Nutzungsvereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Wien Innere Stadt zuständigen Gerichts vereinbart.